

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee

### Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ gefasst.

#### 1. Geltungsbereich

Das ca. 1,0 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 155, 157 und 158 der Flur 102 Gemarkung Pampow. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die vorhandene Bebauung
- im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten: durch die Straße nach Blankensee
- im Westen: durch einen Feldweg

Es ist im beiliegenden Übersichtplan dargestellt.



## 2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

## 3. Wesentliche planerische Belange

Bei dem Planungsbereich handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches einer baulichen Nutzung zugeführt werden soll.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den OT Pampow. Die Fläche soll effektiv genutzt werden und in den Ortszusammenhang integriert werden. Die Vorhaben werden zur Ortsbildverbesserung beitragen. Es ist ein Bebauungsplan erforderlich, weil der Bereich beidseitig in der Fläche baulich genutzt werden soll und dafür planungsrechtliche Regelungen erforderlich sind, die die Gemeinde in einem Bebauungsplan trifft.

## 4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

## 5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohnungsneubau im OT Pampow“ gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Blankensee, den 12.08.2020

(Müller)  
Bürgermeister

